

## Corona-Kurzarbeit Sozialpartnervereinbarung (ab 1. 4. 2021)

### Formular Sozialpartnervereinbarung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Hier finden Sie die zwischen der **Österreichischen Zahnärztekammer** und dem **Österreichischen Gewerkschaftsbund – Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier** abgeschlossene [Sozialpartnervereinbarung zur Kurzarbeit - Phase 4](#).

Welche Schritte sind zur Bewilligung der Corona-Kurzarbeit erforderlich?

1. Herunterladen der Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung (Sie enthält bereits die Zustimmung des Präsidenten der ÖZÄK)
2. Zustimmung der MitarbeiterInnen zur Corona-Kurzarbeit einholen
3. Ausfüllen der Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung sowie Unterschrift der betroffenen MitarbeiterInnen
4. Eine Übermittlung der ausgefüllten Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung an die Österreichische Zahnärztekammer oder Ihre zuständige Landes Zahnärztekammer ist nicht mehr notwendig.
5. Antragstellung erfolgt beim AMS Ihres Bundeslandes, dazu benötigen Sie die ausgefüllte Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung sowie den ausgefüllten AMS Antrag <https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit/downloads-kurzarbeit>
6. Das AMS nimmt danach Kontakt mit der Gewerkschaft auf, die der Kurzarbeit innerhalb von 48 Stunden die Zustimmung verweigern kann.
7. Danach trifft das AMS eine endgültige Entscheidung und informiert Sie darüber.

Wien, 26. März 2021